

# Florilegium

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **13-17 (1963-1967)**

Heft 66

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fräulein Dr. Hermine Herta Meyer richtig verstehe, «charitable contributions or gifts» sogar voll vom Einkommen abziehen. Unter die Nutznießer solcher Schenkungen aber fallen alle Institutionen, die da sind «exclusively for religious, charitable, scientific, literary, or educational purposes, or for the prevention of cruelty to children or animals»<sup>2</sup>.

H. Jucker

<sup>2</sup> Internal Revenue Code of 1954, Sec. 170 (c) (2) (B). Im Widerspruch zu der in der NZZ (vgl. vorige Anm.) gemachten Angabe steht, was H. H. Meyer in ihrem Brief vom 15. 3. 1965 schreibt: «The total deductions for any taxable year may, however, not exceed 20 % of the taxpayers adjusted gross income (Sec. 170 (b) (1) (B).» All dies betrifft die Bundessteuern in den USA.

---

## FLORILEGIUM

---

### *Rubens zum Licinius-Kameo*<sup>1</sup>

Brief von Peter Paul Rubens an M. de Valavès, Bruder von Peiresc, vom 3. Juli 1625<sup>2</sup>: «Io credo che oltra gli duoi camei maggiori<sup>3</sup> S. Sia. trovera bella e considerabile la *quadriga triumphante*, per esser fuori del ordinario in fronte e ripiena di belle circostanze delle quali mi sara caro d'intendere l'interpretatione del signor Aleandro<sup>4</sup>, si come ancora il nome del imperatore, il quale somiglia più a *Theodosio* che a nessun altro, del resto si confrontarebbero le altre parti-

colarita con *Aurelio e Probo*. Ed a me paiono notabili quelle due figure colle faci e globi in mani ai lati del triumphatore.»

H. Möbius

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 58 ff.

<sup>2</sup> Ch. Ruelens, Pierre-Paul Rubens. Documents et lettres, 1877, 139.

<sup>3</sup> Wohl Gemma Augustea und Grand Camée de France.

<sup>4</sup> Sekretär des Kardinal-Legaten Francesco Barberini, den damals auch Cassiano del Pozzo nach Frankreich begleitete.

---

## NEUE SCHWEIZER TALER – NOUVEAUX ÉCUS SUISSES

---

### *Schweizer Gedenktaler aus dem Jahre 1966*

Seldwyla feiert! Daß es dort etwas zu feiern gibt, wurde von einer auswärtigen Zeitung entdeckt. Der Gemeinderat war überrascht, aber sofort dabei. Unverzüglich wurde ein Festkomitee gebildet. Und schon nach wenigen Tagen kamen die Anfragen der Banken, wann der Erinnerungstaler herauskomme. Bevor die Gemeinderäte auch nur Zeit hatten, sich an den Kopf zu greifen, stand bereits der Vertreter der Prägeanstalt im Städtchen. Ein Erinnerungstaler, um das Festdefizit zu decken, ja das leuchtete dem Gemeinderat ein.

Der Vertreter der Prägeanstalt schaute sich im Städtchen um, kaufte sich ein paar Ansichtskarten und brachte sie dem Graphiker seiner Firma mit. Dieser, so über das Äußere des Städtchens ins Bild gesetzt, zauberte dessen Silhouette mit mehr oder weniger Geschick auf das kleine Rund des Talers. – Bald wird der Erinnerungstaler von Seldwyla ausverkauft sein.

So entsteht in der Schweiz ein Gedenktaler. Er ist ein Dokument unserer Zeit. Was er bezeugt, ist allermeist Phantasie- und Geschmacklosigkeit. Die Phantasie scheint in einigen Fällen nicht einmal mehr auszureichen, wenn auch Schlechtes, so doch Eigenes zu schaffen. Man greift, um auf das Beispiel der Mowo-Medaille hinzuweisen, zu den Stempeln des Berner Neuthalers von 1795, prägt ihn in Gold und Silber nach. Das einzige Unterscheidungsmerkmal bildet eine Widmung, die schlecht ins alte Münzbild paßt. Daß die Eidgenössische Münzstätte dazu Hand bot, ist schwer verständlich. Noch Schlimmeres leistete sich das Offizielle Verkehrsbureau Basel, das sich nicht scheute, in täuschender Ähnlichkeit einen Basler Doppeltaler nachprägen zu lassen und so den Laien zu verwirren.

Es folgen nun die Taler des Jahres 1966 (vgl. auch SM 16, 1966, H. 61, 49 ff.; H. 62, 91) und anschließend noch drei Gepräge aus diesem Jahr.